

Bernhard Jendorff

Zur Praxis der Religionslehrer/innen-Ausbildung.

Erfahrungen – Anfragen – Anregungen

Meinen Ausführungen liegen Erfahrungen als katholischer Religionspädagoge in einem ausschließlich Religionslehrer/innen ausbildenden Fachbereich zugrunde.

Da an der Justus-Liebig-Universität Gießen vorrangig junge Frauen „Religion für die Schule“ studieren, kann ich im folgenden das *Genus masculinum* vernachlässigen, ohne unter Diskriminierungsverdacht zu geraten.

Hochschullehrer/innen haben mit den jungen Menschen zu arbeiten, die ihnen der schulische Religionsunterricht der heutigen Gesellschaft zur Ausbildung zuführt.

Wenn Hochschullehrer/innen der Theologie – besonders der Religionspädagogik – adressatenorientierte Curricula für die unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge erstellen müssen, dann ist u.a. auch die Schüler-Befragung (1988) des Instituts für Demoskopie Allensbach in den Blick zu nehmen.¹

Die Studentinnen kommen aus einem Religionsunterricht, der im Vergleich zu anderen Fächern eine spezifische, zu erhaltende Kommunikations- und Interaktionsstruktur hat. Trotzdem ist er bei den Schülerinnen und Schülern weder beliebt noch unbeliebt.² Die Universität kann mit einem gewissen – durchaus zweideutigen – Einfluß des Religionsunterrichts auf die Studienwahl des wissenschaftlich arbeitenden Fachs Theologie rechnen.³

Die vom Allensbacher Institut ermittelten Einschätzungen des Religionsunterrichts seitens der Schüler/innen sind auch bei Gießener Studentinnen nachweisbar: Religionsunterricht ist ein anforderungsloses Schul-Fach, „das Lebenshilfen und existentielle Erfahrungen vermittelt“⁴. „In der detaillierten Beurteilung des Religionsunterrichts dominieren unter den Schülern die Ansichten,

- es werde viel diskutiert,
- man brauche für das Fach kaum zu lernen,
- man könne im Religionsunterricht abschalten,
- es sei leichter als in anderen Fächern, eine gute Note zu bekommen,
- man könne die Unterrichtsthemen stärker mitbestimmen als in anderen Fächern und

¹ Vgl. R. Köcher, Religionsunterricht – zwei Perspektiven, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Religionsunterricht. Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven. Kolloquium 23.-25. Januar 1989 (= Arbeitshilfen 73), Bonn 1989, 22-59; vgl. auch das Themenheft „Religionsunterricht“ der RpB 25/1990, bes. 3 – 91.

² Vgl. R. Köcher, 35.

³ Vgl. B. Jendorff, Profil katholischer Theologiestudentinnen und -studenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, in: *ibw journal* 28 (1990) 4, 10-19, h. 16.

⁴ R. Köcher, 40.

– es herrsche weniger Disziplin als in anderen Fächern.“⁵

Erfahrungen in meinen religionspädagogischen Proseminaren – vor allem nach den Abschlußklausuren – belegen, daß nicht alle Studentinnen die von ihnen im hessischen Abitur verlangten Anforderungen – möglicherweise auch im Fach „Religion“ – erfüllen. In der „Verordnung über die Abiturprüfung für die gymnasiale Oberstufe im Lande Hessen“ vom 15.3.1978 heißt es in § 11 „Prüfungsanforderungen der schriftlichen Prüfung“:

„(3) Die Prüfungsaufgabe muß so gestellt sein, daß sie dem Prüfling Gelegenheit gibt, durch seine Prüfungsarbeit zu zeigen, in welchem Maße er

1. die besonderen Arbeitstechniken des Faches beherrscht,
2. mit Schlüsselbegriffen, Gesetzen, Formeln usw. umgehen kann, sofern sie im Zusammenhang der Aufgabe wichtig sind,
3. theoretische Verknüpfungen herstellen kann,
4. Einsicht in allgemeinere theoretische Zusammenhänge besitzt,
5. wichtige Einzeltatsachen kennt,
6. zu einem überlegten kritischen Urteil über einen strittigen Sachverhalt imstande ist,
7. Sachverhalte, Zusammenhänge und eigene Überlegungen angemessen und verständlich darstellen kann,
8. eine gestellte Aufgabe in der zur Verfügung stehenden Zeit bewältigen kann.“⁶

1992 plädierte der Deutsche Katecheten-Verein „für einen Religionsunterricht, der Schülerinnen und Schülern in erster Linie hilft, ihre Identität zu finden, selbstbewußt zu werden und ihr Lebenskonzept zu entwickeln“⁷. Diese Aufgabe kollidiert in der Praxis mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (1973) zur Versetzungserheblichkeit des ordentlichen Lehrfachs „Religion“, das wesentlich auf Wissensvermittlung hin ausgerichtet ist und an den Gymnasien den Charakter eines wissenschaftlichen Faches trägt.⁸

Die Abitur-Note in „Religion“ ist bei den Gießener Studentinnen um ca. 0,5 besser als bspw. die Note im Fach „Deutsch“ oder in „Gesellschaftslehre“.⁹ Wegen ihrer caritativen Linkslastigkeit hat die Religions-Note keine oder eine zu geringe Aussagekraft über die tatsächliche theologische Kompetenz der Abiturientinnen.

Angesichts der im Schulalltag nicht unerhebliche Spannungen erzeugenden Tatsachen ist zu überlegen, ob sich die universitäre Religionspädagogik nicht dafür einzusetzen hätte, die Notengebung in „Religion“ zukünftig entfallen zu

⁵ R. Köcher, 37.

⁶ In: Amtsblatt des Hessischen Kultusministers 31(1978)184-192, h. S. 188.

⁷ Religionsunterricht in der Schule. Ein Plädoyer des Deutschen Katecheten-Vereins in: KatBl 117 (1992) 611-627, h. S. 612.

⁸ Vgl. das Urteil des BVerwG vom 6.7.1973.

⁹ Vgl. B. Jendorff, 16.

lassen. Das zöge zweifelsfrei weitreichende – nicht nur juristische – Folgen nach sich. Die bestehende Rechtslage ist nicht göttlichen Rechts. Entfielen das Leid mit der Leistungsmessung und Notengebung in „Religion“, hätte die theologische Ausbildung angehender Religionslehrerinnen nicht mit falschen Erwartungshaltungen der Studienanfängerinnen zu kämpfen. Studierende, die zwar den Schein der Hochschulreife, nicht aber die Qualität der Studierfähigkeit haben – bspw. eigenständig individuelles und kooperatives Arbeiten zu planen, Texte verschiedener Art zu lesen und zu interpretieren oder selbst zu verfassen –, wären durch die universitären Anforderungen – vom selbständigen Beschaffen von Informationen über das sachangemessene Anwenden von Hilfsmitteln bis hin zur Festigung und Selbüberprüfung des Gelernten – weniger geschockt. Der akademische Lehrbetrieb könnte unbelasteter neu ansetzen, Menschen-Fragen als Fenster der Gottes-Sicht und -Begegnung entdecken zu lernen.

Abiturientinnen sehen ein Studium auch als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme an, bis sich eine passendere, ihren Fähigkeiten angemessenere Berufsmöglichkeit auftut. Sie sind bereits mental aus dieser teuersten ABM der Republik ausgestiegen, bevor sie mit all ihren Kräften in eine eingehende wissenschaftliche Beschäftigung eingestiegen sind. So pervertiert die *Alma Mater* zur staatlich geförderten Abbruchunternehmerin. – Offene, narrative Interviews mit Studienabbrecherinnen und Studienfachwechslerinnen sind zu führen, um Gründe dieses Schritts herauszufinden. Möglicherweise ist nach dieser Analyse die Studieneingangsphase erneut zu überdenken.

Nach dem von mir vertretenen hochschuldidaktischen Konzept sind die Proseminare und die in ihnen erbetenen Leistungsnachweise ein Scharnier zwischen dem Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe und den akademischen Seminaren, in denen die Studierenden ihr Arbeiten selbständig planen, selbstverantwortlich durchführen und eigenständig kontrollieren. Langsam, aber sicher sind die Studierenden an das veränderte Arbeiten in einer Hochschule heranzuführen. So sollte ihnen bspw. deutlich gemacht werden, daß schriftliche Arbeiten in Religionspädagogik nicht zu verwechseln sind mit Besinnungsaufsätzen oder mit kriterienlosen Ich-aber-meine-Ausführungen. Das Proseminar kann aber nicht die notwendigen Abitur-Qualifikationen substituieren.

An der Hochschule geht es vorrangig um theologische Wissensvermittlung, selbständiges und selbstverantwortetes Arbeiten und wissenschaftliches Profilieren junger Persönlichkeiten, die in der Schule das Fach „Religion“ unterrichten wollen. Im akademischen Lehr- und Lernraum gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die Hilfen, die den Studierenden in einer gewissen Eingewöhnungsphase durch ihre Hochschullehrer/innen angeboten werden, um von einem rezeptiven Sich-Aneignen eines von außen an sie herangetragenen Studieninhalts zu einem mündigen, aktiven Sich-Auseinandersetzen mit einem theologischen Stoff zu finden, in den der Lebensfaden der Studierenden, ihre

(Un)Glaubens-Erfahrungen und ihr Handeln in einem weitgehend entchristlichten Milieu verwoben sind, dürfen nicht zu einem lähmenden Verwöhnungsprinzip entarten. Es gilt: „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Fördern durch Fordern“.

Den Studentinnen der unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge sind möglichst schulnahe Lehrangebote zu machen.

Heute bestimmt weitgehend der Stellen-Markt – nicht so sehr Neigung und Können – die Studienwahl einer Abiturientin. Da vor Jahren die Einstellungstür zur Grundschule ein Spalt weit geöffnet wurde, boomt auch in Gießen der Lehramtsstudiengang „Religion als Didaktikfach“ (L1 D). In diesem Studiengang sind z. Zt. noch 21 Semesterwochenstunden zu absolvieren. Nach einer in der Planungsphase sich befindenden neuen Studienordnung werden es nur noch 15 Semesterwochenstunden sein. Wird diese Kurzausbildung für einen anspruchsvollen Religionsunterricht in der Grundschule ausreichend sein?

Aufgrund der zu erbringenden Leistungsnachweise in bis zu sieben Fachbereichen, fühlen sich die L1 D-Studentinnen in keinem Studiengang beheimatet. Um dieser Heimatlosigkeit entgegenzuwirken und nicht zuletzt um die Studentinnen für Theologie zu begeistern und zum Umsteigen von einem „Halt-auch-Fach“ zum Wahlfach „Religion“ zu motivieren, biete ich jeweils im Wintersemester einen „Erstsemestertag“ in einem nahegelegenen Bildungshaus an. Kosten entstehen den jungen Leuten nicht. Wir diskutieren von Freitag früh bis Samstag nach dem Mittagessen einen theologischen Text, haben Gelegenheit, uns mit einem Vertreter der bischöflichen Schulabteilung über die Verleihungskriterien der *Missio canonica*, über Einstellungschancen, Hilfen der Diözesen ... zu unterhalten und feiern am Ende der Tagung mit dem Hochschulpfarrer einen von den Studentinnen vorbereiteten Gottesdienst. Dieser läßt nicht selten Rückschlüsse auf den (un-)regelmäßigen Gottesdienstbesuch der Studierenden zu.

Vor ca. fünf Jahren war es selbstverständlich, daß die Studierenden zum Erstsemestertag fuhren. Heute muß ich sie auf das Vorlesungsverzeichnis hinweisen: „Einführungsvorlesung mit Erstsemestertag“. Ich habe den Eindruck, daß die Studentinnen meinen, ich wolle ihnen einen arbeitsfreien Tag rauben. Die nicht nur trockenen Gespräche am Abend werden immer weniger von theologischen Fragestellungen oder Anfragen an das zukünftige Berufsfeld „Religionsunterricht“ bestimmt. Bei den jungen Leuten ist ab 20:00 Uhr Gesang und Spiel angesagt.

Während des Erstsemestertags wandelt sich die vorgängige Skepsis in Zustimmung. Die Tagung bricht eine oft larmoyant beklagte Anonymität in der Massenuniversität und Vereinsamung der Studierenden am Hochschulort auf und läßt ansatzweise ein Wir-Gefühl aufkommen. In den beiden letzten Jahren jedoch wurde es im Universitäts-Alltag nicht stabilisiert. Das kann der Kaufpreis einer immer beliebter werdenden „Fahr-Universität“ sein.

Es ist nicht Aufgabe eines akademischen Lehrers, studentische Freizeitprogramme aufzulegen, um entwicklungsbedingte Brüche – so bspw. zwischen Schule und Hochschule, dörflichem Heimatort und Universitätsstadt, langjährigen Freunden und unbekanntem Kommilitonen, zwischen einer vertrauten Kirchengemeinde mit einer gewissen Sozialkontrolle und einer neu zu erkundenden Personalgemeinde eigenständiger Persönlichkeiten – zu kurieren. Die Devise „Auf den Weg bringen und weiterlaufen lassen“ respektiert die jungen Persönlichkeiten, die – möglicherweise mühsam – zu lernen haben, eigenständig ihren Lebensweg unter die Füße zu nehmen.

Religionslehrerinnen sind nicht gleich Religionslehrerinnen. Deshalb sollten die universitären Ausbildungsangebote den späteren schulform- und -stufenspezifischen humanwissenschaftlichen, religionspädagogischen und theologisch-fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechend sein. Jedoch, aufgrund der Personalstruktur in Gießen sitzen in einigen theologischen Veranstaltungen – aber nicht nur hier – angehende Gymnasiallehrer/innen neben L1 D-Studentinnen. – Wer erhält für seinen Berufsweg welche Denkbausteine? – Die vielgepriesene Binnendifferenzierung – sofern sie von Hochschullehrern versucht wird – hilft nicht, das Grundübel der Ausbildung „Eintopf für alle“ zu beseitigen. „Was soll ich später damit in der Schule anfangen?“ wird von Hochschullehrern leider zu häufig überhört und als unakademische „Kindergartenfrage“ abgetan – und das in einem Fachbereich, dessen *Distinctivum* und *Spezificum* die Religionslehrausbildung ist.

Exemplarisch sind in den Lehrveranstaltungen Themen-Gruppen des Lehrplans der einzelnen Schulstufen zu thematisieren. Für L1 D-Studentinnen ist es z.B. wichtiger, eine Vorlesung über die Diözesangeschichte zu hören als über „Die ersten Christen im Römischen Reich“ informiert zu werden. Bevor „Gleichnisse“ oder „Wunder“ in einer akademischen Lehrveranstaltung thematisiert werden, ist für den Veranstaltungsleiter ein Blick in den Lehrplan der Grundschule angezeigt.

Die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung angehender Religionslehrerinnen läuft an der Universität unverbunden nebeneinander her. Sie gehen von der falschen Hoffnung aus, daß irgendwo und irgendwann einmal im Schulalltag die beiden Ausbildungsstränge zusammenfinden. Um sie schon in der ersten Ausbildungsphase miteinander zu verweben, könnte ein die theologischen Disziplinen – die Religionspädagogik eingeschlossen – verbindendes projektartiges Curriculum entwickelt werden. In ihm wären die Inhalte der Vorlesungen und Seminare weitgehend – nicht ausschließlich – vom Schul-Lehrplan her zu bestimmen.

Lehren und Lernen in Projekten an der Hochschule stoßen Überlegungen an, die die Interdependenz von Zielen und Inhalten einerseits sowie von sachgemessenen und menschenorientierten Methoden und Medien andererseits nicht der Irrelevanz preisgeben und die Mittelpunktstellung der Studierenden im Curriculum – der Subjekte ihrer Lernwege – respektieren.

Hochschullehrer/innen für Religionspädagogik werden zukünftig ihren fachwissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen im Sinn einer anthropologisch gewendeten Theologie noch deutlicher zu sagen haben, welche Themen für die jungen Leute der einzelnen Studiengänge relevant sind. Sie werden versuchen, zunächst bei sich und dann bei den Kollegen/innen kooperative Lernprozesse auszulösen und dafür werben, auf – wissenschaftlich noch so attraktive – Spezialthemen zu verzichten, sofern diese nicht in das Ausbildungsziel angehender Religionslehrer/innen treffen.

Die Freiheit der Lehre der Fachwissenschaftler und ihre gepflegte Distanz zur Werkstatt „Schule“ stehen aber dem Vorschlag des Religionspädagogen entgegen.

Aufbauendes Lehren und Lernen bleiben in der Religionslehrausbildung Fehlanzeige. In religionspädagogischen Veranstaltungen ist oft zu viel Zeit aufzuwenden, um notwendige praxisnahe fachwissenschaftliche Fundamente zu legen. Handlungsorientiertes Arbeiten – bspw. an ausgewählten Kapiteln der Lehrbücher für die einzelnen Jahrgangsstufen – kann u.U. die Studentinnen motivieren, theologisch-fachwissenschaftlich weiter zu fragen und tiefer zu denken. Ein Blick in die Werkstatt der Pädagogischen Hochschule alter Prägung, in der die theologischen Disziplinen nicht so scharf gegeneinander getrennt waren, könnte hilfreich sein, um die Fachwissenschaften und die Religionspädagogik um des Studienziels willen wieder einander näherzubringen. Das muß nicht mit Preisgabe der Wissenschaftlichkeit der Lehrenden erkauft werden. Absprachen und Kooperationen kosten nur guten Willen und Vor-Besinnung auf das Ausbildungsziel „Religionslehrer“.

Die Ausbildung angehender Religionslehrerinnen bleibt fragmentarisch und unspezifisch. Sie ist appetitanregend; hier und da exemplarisch für theologisches Arbeiten. Vor allem aber sollte sie eine nachhaltige Aufforderung zum Weiterstudium in der zweiten und dritten Ausbildungsphase sein. Doch hier taucht eine Grundfrage des lebenslangen Studiums auf: Wie können Studierende zum Lesen von Fachzeitschriften und zum Durcharbeiten wenigstens eines theologischen Problems während der vorlesungsfreien Zeit extrinsisch oder intrinsisch motiviert werden?

Ohne Schulpraktische Studien darf keine examinierte Studentin ihre zweite Ausbildungsphase auf dem Weg „Religionspädagogin-Werden“ beginnen.

Religionspädagogik ist ein durch Theologie und Humanwissenschaften wissenschaftlich fundiertes Brücken-Fach zwischen Theorie und Praxis. Fachdidaktiker/innen für Religion geben ihre unterrichtstheoretischen Erkenntnisse in die alltägliche Schulpraxis – bspw. durch ihre Kooperation in Hospitationsveranstaltungen und Praktika. „Schulmänner/frauen“ stoßen von unten die universitäre religionspädagogische Ausbildung an, damit diese nicht lebensfremd vor sich hinarbeitet.

G. Stachel behauptete 1976 kritisch: „Fehlender Praxisbezug universitärer Studien (...). Das didaktisch-methodische Defizit der universitären Ausbildung wird in der Referendarszeit offensichtlich nicht ausreichend kompensiert.“¹⁰ Das trifft zwanzig Jahre später nicht mehr zu. Schulpraktische Studien – in welcher Form und welchem Umfang auch immer – gehören heute zum Standard der ersten Ausbildungsphase künftiger Religionslehrer/innen.¹¹

In Gießen werden unter „Schulpraktischen Studien“ sowohl die für alle Lehramtsstudiengänge¹² obligaten dreistündigen Hospitationsveranstaltungen während eines Semesters als auch das für alle Wahlfachstudentinnen vorgeschriebene dreiphasige Blockpraktikum in „Religion“ nach dem Wintersemester subsumiert.

Z.Zt. werden die Hospitationen den einzelnen Studiengängen in drei, von der oder dem Lehrbeauftragten abhängigen, Varianten angeboten:

- „Unterrichtsbesuche“ bei erfahrenen Religionslehrern oder -lehrerinnen. Die Studentinnen – vor allem des zweiten Semesters – lernen einen Perspektivenwechsel kennen. Sie sehen „von hinten“ weiträumig die Umstände des (Unterrichts-)Geschehens, die unterschiedlich miteinander kommunizierenden und interagierenden Menschen, deren Lehren und Lernen und beschreiben – selbstverständlich fragmentarisch – diese Komplexität der Wirklichkeit. In der auswertenden Veranstaltung werden die spezifischen, selektiven Seh- und Hörweisen der Hospitanten bewußtgemacht und versuchsweise zu einer Einheit zusammengefügt.
- In einer „Mikroanalyse von Religionsunterricht“ achten die Studentinnen auf Teilelemente des Unterrichts – bspw. auf die Frage- oder Verstärkungstechnik des Religionslehrers, dessen Fähigkeit, eine biblische Geschichte vorzulesen oder zu erzählen oder auf die in nicht-akademischer Sprache artikuliert Theologie in den Schüler-Schüler-Gesprächen. Erst nach der Beschreibung des Gehörten und Gesehenen bewerten die Teilnehmerinnen kriterienorientiert das herauspräparierte Geschehen, um dann mögliche Alternativen zu entwickeln.
- In der Hospitationsveranstaltung „Planung – Durchführung – kriterienorientierte Analyse von Religionsunterricht“ planen alle Veranstaltungsteilnehmerinnen gemeinsam eine Unterrichtseinheit von vier bis sechs Stunden. Jede hat sodann die Chance, mit sich im Unterricht von ca. 20 Minuten erste kleine Erfahrungen als Religionslehrerin zu sammeln – bspw. in der Motivationsphase oder in der Phase der Zusammenfassung. Die hospiti-

¹⁰ G. Stachel (Hg.), *Bibelunterricht – dokumentiert und analysiert*, Zürich-Einsiedeln-Köln 1976, 132.

¹¹ Vgl. B. Jendorff, *Schulpraktika in Katholischer Religion an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Ein Erfahrungsbericht*, in: RpB 26/1990, 127-134; F. Trautmann, *Das religionspädagogische Tagespraktikum in Baden-Württemberg: abgelesen an der Situation der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Rahmen der schulpraktischen Ausbildung – Möglichkeiten – Anfragen*, in: RpB 30/1992, 176-184.

¹² Studiengang-L1W, -L1D, -L2, -L3 und -L5.

renden Kommilitoninnen beschreiben, analysieren und verbessern anschließend die Teileinheiten.

Im Blockpraktikum¹³ während der vorlesungsfreien Zeit führt die Studentin eine im vorausgegangenen Wintersemester vollständig erarbeitete Unterrichtseinheit in einer ihr durch das erstellte erste Bild der Klasse und die erarbeitete Schülerausgangssituationsanalyse bekannten Klasse durch. Die „Religionslehrerin auf Zeit“ lernt, Verantwortung für eine unter Anleitung und mit Hilfe erstellte abgerundete Unterrichtseinheit zu übernehmen, in der sich die einzelnen Unterrichtsstunden relativieren. Notwendige Umbaumaßnahmen einer Stunde während der unmittelbaren Unterrichtsvorbereitung sind gezielter zu leisten, wenn vor Praktikumsbeginn der große Bogen der sechs- bis achtstündigen Einheit entworfen wurde und vorliegende Bausteine nur noch bearbeitet werden müssen. – Die Mentorinnen und Mentoren besprechen die einzelnen Stunden mit den jungen Kolleginnen. – Ein Begleitseminar während des Fachpraktikums thematisiert drängende Probleme aus der weitgefächerten Praxis für die kommende Praxis – z.B. Varianten des Zentrierens zu Stundenbeginn, Hinführung der Schüler/innen zu einem synoptischen Vergleich.

Die für alle Gießener Fachbereiche mit Lehramtsstudiengängen obligate Schulpraktikumsordnung sieht eine Nachbereitung des Fachpraktikums vor. Diese beginnt im Katholischen Institut am letzten Schul-Wochenende, wenn die Erfahrungen der Studentinnen noch frisch sind. In dieser Blockveranstaltung wird immer wieder der Wunsch nach Übungen kleiner Unterrichtsschritte laut – bspw. in *Microteaching*-Veranstaltungen¹⁴. – Die Diskussion über die schriftlichen Nachbereitungen der Unterrichtsstunden steht im folgenden Sommersemester in Einzelberatungen auf dem Programm. In diesen Stunden wünschen die Studentinnen oft eine individuelle Studienberatung.

Die Schulpraktischen Studien ergänzen und verändern die durch die ehemalige Schüler-Sicht geprägten Voreinstellungen zum Religionsunterricht. Nicht selten erfahren die Studentinnen erstmals, was es bedeutet, wenn ein realtiv älterer Mensch und eine heterogene jüngere Schülerschaft in einem gemeinsamen schulischen Lernprozeß Welt- und Glaubenserfahrungen korrelieren. Das eigenverantwortliche Unterrichten löst bei den Studierenden Fragen aus – bspw., ob der vor Jahren gewählte Ausbildungsgang noch der richtige ist; ob sie zukünftig authentisch „Katholische Religion“ unterrichten können. Vor allem das Fachpraktikum stellt heilsame Weichen des Studiums: „Das Praktikum hat für mein weiteres Studium die Folge, daß ich“¹⁵ ... „mehr Vorlesungen in AT und NT besuche, um weitsichtiger zu werden“; ... „schnell fertig werden möchte.“

¹³ Vgl. B. Jendorff, *Fachpraktikum Religion. Ein Leitfadens gegen den Praxisschock*, München und Stuttgart 1994.

¹⁴ Vgl. B. Jendorff, *Microteaching – Ein Element in der Religionslehrausbildung*, in: RpB 7/1981, 33-48.

¹⁵ B. Jendorff, *Fachpraktikum Religion*, 141.

Schulpraktische Studien – durchaus auch ein Trainingsfeld des Ernstfalls, denn in Gießen muß keine Studentin die Hospitationsveranstaltung oder das Praktikum erfolgreich abschließen – sind Diagnose- und Therapieinstrumentarien. Sie decken praxisnah die Schwächen professoraler Lehrangebote und die Defizite studentischen Lernens auf.

Gießener Mentoren und Mentorinnen, für die ihre unentgeltliche Mitarbeit in den Schulpraktischen Studien auch eine Art der Weiterbildung ist, loben immer wieder die Fähigkeit der Praktikantinnen, mit den Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren und zu interagieren, beklagen aber die theologisch-fachwissenschaftlichen Lücken der angehenden Kolleginnen. Werden die angehenden Kolleginnen mit der Elle eines belesenen und erfahrenen Religionspädagogen gemessen?

Die Schulpraktischen Studien zeigen den Studierenden auf, wozu sie diese und jene Fragen in Vorlesungen und Seminaren bearbeiten. Die jungen Leute erkennen den Schulriemen um die theologischen Bücher.

Die Erfahrungen der Schulpraktischen Studien könnten und müßten Anlaß sein, die menschliche und wissenschaftliche Isolation der akademischen Lehrer/innen aufzubrechen und – nicht zuletzt wegen der vom Ministerium verordneten Straffung der Studiengänge – einen Weg von der Fächer-Addition zur -Kooperation einzuschlagen, an dessen Ende eine praxistaugliche Ausbildung steht.